



Anerkennung von Praktika im Master Geschichtswissenschaft

Studierende im fachwissenschaftlichen Master, die ein Praktikum absolvieren, können dies auf zwei Wegen für ihr Studium anrechnen lassen:

1. Anerkennung für ein Profilmodul im Regelcurriculum

Außeruniversitäre Praktika können im fachwissenschaftlichen Masterstudiengang für eines der Profilmodule anerkannt werden. Die im Modul vorgesehene Prüfungsleistung muss zusätzlich zum Praktikum erbracht und durch eine*n Lehrende*n der Abteilung Geschichtswissenschaft betreut und bewertet werden.

Damit das Praktikum formal in das „Transcript of Records“ übernommen werden kann, ist es erforderlich, dass der*die Studierende einen Anerkennungsantrag beim Prüfungsamt gemäß dem an der Universität etablierten Verfahren stellt.

(<https://ekvv.uni-bielefeld.de/sinfo/publ/Anerkennung.jsp>).

2. Anerkennung für den Individuellen Ergänzungsbereich

Ein für ein Profilmodul anerkanntes Praktikum kann bei der Ausstellung des Zeugnisses entweder für das Regelcurriculum oder (sofern bereits ein anderes Profilmodul studiert wurde) für den modulgebundenen Teil des Individuellen Ergänzungsbereich anerkannt werden. Praktika ohne Prüfungsleistung und/oder von kürzerer Dauer können darüber hinaus auch in den freien Bereich des Individuellen Ergänzungsbereichs (ohne Modulprüfung) eingebracht werden. Die Zahl der anerkennbaren Leistungspunkte wird in diesen Fällen individuell bestimmt und richtet sich nach dem Umfang des Praktikums (max. 12 LP, 1 LP = 30 Stunden Praktikum).

3. Beratung

Grundsätzlich wird dringend empfohlen, vor Antritt eines Praktikums in der Sprechstunde von „Geschichte als Beruf“ abzuklären, zu welchem Profilmodul eine Äquivalenz des Praktikums gegeben ist. „Geschichte als Beruf“ informiert im Anschluss an die Sprechstunde die für die Anerkennung zuständigen Stellen der Abteilung über eine getroffene Absprache.